

Interventionsplan		2-02-008-01
Ausgabe: 002	Verfasser:	dsj

Intervention bei sexualisierter Gewalt während des deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustauschs

Handlungsleitfaden für: das Leitungsteam (die Beauftragte/den Beauftragten)

Alle Teilnehmer*innen müssen dich jederzeit erreichen können. Es muss ihnen klar sein, dass du die Beauftragte für Fälle sexualisierter Gewalt bist.

Sollten die Teilnehmer*innen als Betroffene sexualisierter Gewalt oder als Beobachter*innen eines solchen Vorfalles sich an dich wenden, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen.

Für Konfliktsituationen, die kein Straftatbestand sind, sollte das Team sich im Vorhinein über Interventionen einigen.

Hinweis: Während des gesamten Prozesses ist eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu vermeiden!

Erster Kontakt zu einem/einer Betroffenen...

- Höre dem/der Betroffenen gut zu, schenke ihm/ihr deinen Glauben und ermutige ihn/sie.
- Kläre die eigenen Gefühle und bewahre Ruhe.
- Handle nicht überstürzt und versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst (z.B. Geheimhaltung).

...im Gespräch mit dem/der Betroffenen...

Hinweis: Bei Gesprächen mit Betroffenen über ihre Erfahrungen besteht die Gefahr, diese ungewollt suggestiv zu beeinflussen, so dass die Beweiskraft der Aussage in Frage gestellt werden kann.

- Erfrage im Gespräch mit dem/der Betroffenen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Bestehe NICHT auf eine detaillierte Schilderung des Erlebnisses, um eine weitere Beschämung des/der Betroffenen zu vermeiden und interpretiere das Erlebnis NICHT.
- Frage einfühlsam auf der Gefühlsebene nach und signalisiere Verständnis für die Gefühle.
- Nimm dem/der Betroffenen die Sorge vor negativen Konsequenzen und informiere ihn/sie altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise.

...die Lage prüfen...

- Verschaffe dir in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation:
 - o Besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr?
 - o Welche weiteren Interventionsschritte sind notwendig?
- Notiere dir die ersten Aussagen, Gedanken und jede weitere Vorgehensweise (Was/Wann/Wo).
- Ziehe geeignete Kolleg*innen vor Ort hinzu, mit denen du dich berätst.
- Fälle keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg (z.B. Strafanzeige aus eigener Motivation).
- Gib keine Informationen an den Täter/die Täterin.
- Informiere die Zuständigen der dsj (Christina Gassner oder/und Ferdinand Rissom oder/und Lisa te Boekhorst) über die Vorkommnisse

Telefonnummern:...

... intervenieren.

- Der Schutz der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person ist handlungsleitend: Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des/der Betroffenen sicherzustellen.
- Das weitere Vorgehen ist im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Entwicklung und den kulturellen Hintergrund des/der Betroffenen zu reflektieren.
- Trage Sorge dafür, dass der*die Betroffene nach dem bekannt werden eines Vorfalles/Verdachts sexualisierter Gewalt keinen Kontakt mehr zum Täter/zur Täterin hat.
- Beachte, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl des*der Betroffenen als auch des/der Verdächtigen nicht verletzt werden.
- Schalte bei strafbarem Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) gegenüber den Teilnehmenden oder unter den Teilnehmenden in Absprache mit der betroffenen Person die Sicherheitsbehörden ein. Beweisfotos können im weiteren Verlauf hilfreich sein.
- Lasse im Fall einer Vergewaltigung innerhalb der nächsten 24 Stunden eine beweissichernde, medizinische Untersuchung vornehmen und suche therapeutische Hilfe für die betroffene Person.